

99055010001000, 99055010001000

Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393984947/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055010001000, 99055010001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	<p>Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr https://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/_20.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1072 https://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/_20.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1072</p>
Teaser	Wenn Sie Fahrpersonal aus Nicht-EU-Staaten beschäftigen, müssen Sie für diese eine Fahrerbescheinigung beantragen.
Volltext	<p>Wer als Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs mit Gemeinschaftslizenzen Fahrpersonal einsetzt, das nicht einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz angehört, benötigt jeweils eine Fahrerbescheinigung für die betroffenen Personen. Diese wird durch das Unternehmen für das Fahrpersonal beantragt.</p> <p>Die Regelung dient als Nachweis, dass keine illegale oder missbräuchliche Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten erfolgt.</p> <p>Die Fahrerbescheinigung berechtigt das Fahrpersonal, das Fahrzeug im Auftrag des Güterkraftverkehrsunternehmens innerhalb der EU zu führen. Sie wird für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren</p>

Modul

Sachverhalt

erteilt. Sie kann aber auch auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden, wenn der Aufenthaltstitel oder der Reisepass früher ablaufen. Wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird, muss die Fahrerbescheinigung an die Genehmigungsbehörde zurückgegeben werden.

Das Fahrpersonal muss die Original-Fahrerbescheinigung bei jeder Fahrt mit sich führen. Eine beglaubigte Abschrift der Fahrerbescheinigung ist in den Geschäftsräumen des Unternehmens aufzubewahren.

Erforderliche Unterlagen

- Gemeinschaftslizenz des antragstellenden Unternehmens
- folgende Unterlagen des Fahrpersonals als Kopie:
 - Führerschein
 - Reisepass
 - Aufenthaltsgenehmigung
 - Arbeitserlaubnis
 - Sozialversicherungsausweis

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr Erteilung
 - Fahrpersonal aus Nicht-EU-Staaten benötigt eine Fahrerbescheinigung
 - Fahrerbescheinigung berechtigt das Fahrpersonal, das Fahrzeug im Auftrag des Güterkraftverkehrsunternehmens innerhalb der EU zu führen
 - zuständig: die für den Betriebssitz zuständige

Modul	Sachverhalt
	Verkehrsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Verkehrsbehörde am Betriebssitz.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a driver attestation in international road haulage, Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr beantragen